

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus führt Herr Nipken aus, dass die Erhöhung der Gebühr im Innenstadtbereich aufgrund milder Winter und dem Wegfall von Baustellen zurückzuführen ist. Hierdurch war mehr Fläche vorhanden, die gereinigt werden muss. Er betont weiter, dass im Umkehrschluss dazu, die Gebühr für den Winterdienst erheblich gesenkt werden kann.

Frau Pech-Büttner möchte wissen, warum im übrigen Stadtbereich der Abzug des öffentlichen Interesses nur 10 % und im Innenstadtbereich dagegen 37,5 % beträgt bzw. wie es zu dem Unterschied kommt.

Hierzu merkt Herr Uellenberg an, dass diese Prozentsätze vom Rat so festgelegt worden sind. Hierdurch soll eine gerechtere Belastung erzielt werden, da der Anteil der Flächen mit öffentlichem Interesse in den Bereichen unterschiedlich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Müller gibt Frau Gottlieb an, dass eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist und diese ergeben hat, dass es aus rechtlicher Sicht nicht möglich ist, den städtischen Winterdienst gegen Entgelt auch dort anzubieten, wo die Stadt nicht zuständig ist.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, wie hoch die derzeitige Rücklage für den Winterdienst ist.

Herr Uellenberg erklärt, dass diese zurzeit ca. 99.000 € beträgt.

Es folgt nun die Abstimmung.